

Sicherheitskonzept der Gudewill-Schule Thedinghausen

1. Grundsätzliche Vorstellung

Ein Sicherheitskonzept soll helfen, Schwachstellen an der Schule – in Bezug auf die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – aufzudecken, damit sie beseitigt werden können. Außerdem soll es helfen, einen möglichst hohen **Sicherheitsstandard** für alle Beteiligten zu erreichen. Dafür ist eine gute Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus, Polizei und Mitarbeitern anderer Einrichtungen wichtig.

Das Sicherheitskonzept ist natürlich **dynamisch**, denn es muss regelmäßig überarbeitet, ergänzt und neuen Anforderungen und Gegebenheiten angepasst werden.

2. Ziele

An der Schule soll ein entspanntes, angstfreies Klima herrschen (das sich durch gegenseitige Hilfe, Gespräche und ein Patensystem sowie eine Streitschlichter Arbeitsgemeinschaft auszeichnet).

Ziel ist in erster Linie der Schutz der Personen in der Schule. Dafür müssen auch bauliche Gegebenheiten geprüft und evtl. verbessert werden, um Unfallquellen auszuschließen.

Eine Analyse von Unfallmeldungen kann helfen, unfallträchtige Bereiche aufzuspüren und zu beseitigen.

Feste Vereinbarungen und Regeln, an die sich jeder hält, sollen helfen, ein hohes Maß an Sicherheit in unserer Schule zu erzielen.

Regelmäßige Übungen zum Verhalten in z.B. Brandfällen sollen für ein gewisses Maß an Routine – Vermeiden von panikartigem Verhalten und damit für Sicherheit sorgen.

3. Maßnahmen

a. Verhaltenspräventive Maßnahmen

- Besprechung der Schulordnung im Klassenverband (jährlich)
- Besprechung von Verhaltensregeln in den Naturwissenschaftlichen Räumen / Werkraum (jährlich)
- Schulneulinge lernen das Gebäude und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule kennen (Einführungswoche für 5. Klassen)
- Die Schülerinnen und Schüler der neu aufgenommenen 5. Klassen bekommen Schülerpaten zur Seite gestellt.
- Übernahme von Mitverantwortung soll gefördert werden: Schülervertretung, Patenschaften, Streitschlichter, Klassensprecher
- Für die Sicherheit in den Pausen und an der Bushaltestelle werden Lehrkräfte eingesetzt. Außerdem werden sie im Schulgebäude von Schüleraufsichten unterstützt.
- Die dafür eingeteilten Schüler können sich mit einem Ausweis ausweisen.
- Für die Sicherheit auf dem Schulweg wird im Herbst eine Fahrradkontrolle in Zusammenarbeit mit der Polizei durchgeführt. Ebenso sind die Eltern für das richtige Verhalten der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg zuständig.
- Unbefugte oder fremde Personen im Schulgebäude ansprechen, um sicherzustellen, dass sich niemand unbefugt in der Schule aufhält.
- Jedes Jahr wird ein Erste-Hilfe-Kurs für die Kollegen durchgeführt (Drittel – Prinzip).
- Einüben von Verhaltensregeln in möglichen Gefahrensituationen mit allen mindestens 1 x jährlich,
- Fehlende Schülerinnen und Schüler sind gleich zu Beginn des Unterrichts im Klassenbuch zu vermerken.
- Fällt auf, dass eine/ein Schülerin/Schüler unentschuldigt fehlt, muss der Klassenlehrer telefonisch Kontakt zu den Eltern aufnehmen.

b. Organisatorische/ Technische Maßnahmen

- Fluchtpläne sollen in jeder Etage gut sichtbar aushängen
- 1. Brandschutzordnung Teil B, Aushang Klassenraum Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren!
 - Tür zum Brandraum schließen
 - Brand melden, nächster Feuermelder: Auf dem Flur nächstes Telefon: Sekretariat
 - NOTRUF über Telefonanlage 8112
 - In Sicherheit bringen
 - Feueralarm: Sirenenton auf und ab tönend
 - Ruhe bewahren
 - Schultaschen u. dergleichen liegen lassen
 - Wenn möglich, Fenster / Türen schließen
 - Abmarsch unter der Leitung der Lehrkraft zum Sammelplatz
 - Auf hilflose oder behinderte Personen achten
 - 1. Rettungsweg: Treppenhaus
 - 2. Rettungsweg: Treppenhaus bzw. Außentreppe
 - KEINEN AUFZUG BENUTZEN
 - Sammelplatz: Rasenfläche bei Kleinspielfeld
 - An der Sammelstelle: Vollzähligkeit der Klasse überprüfen
 - Fehlende Schüler sofort bei der Schulleitung melden
 - Auf weitere Anweisungen warten
 - Löschversuche nur unter Beachtung der Eigensicherung unternehmen
- Alle Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer besprechen zu Beginn des Schuljahres die Brandschutzordnung der Gudewill-Schule Thedinghausen (Teil B – Punkte 1-12).
- Die Unterweisung muss im Klassenbuch dokumentiert werden. Hierbei sind Schülerinnen und Schüler mit Sprachschwierigkeiten besonders zu beachten. Schülerinnen und Schüler, die im Laufe des Schuljahres neu in die Klasse kommen, sind ebenfalls zu unterweisen.
- Diese Brandschutzordnung gilt für alle Personen, die sich in der Gudewill-Schule Thedinghausen aufhalten.
- Alle neu an der Gudewill-Schule Thedinghausen tätigen Personen müssen unverzüglich die Brandschutzordnung zur Kenntnis nehmen.

4. Erfolgskriterien

Der Erfolg des Sicherheitskonzeptes wird erkennbar, wenn z.B. Brandschutzübungen erfolgreich verlaufen und jeder weiß, wie er sich verhalten muss. Wenn Unfälle auf Grund mangelhafter Beschaffenheit oder Ausstattung des Gebäudes weniger werden oder entfallen. Es ist erfolgreich, wenn alle Beteiligten das Ziel von einem fairen Umgang miteinander akzeptieren und verfolgen.

5. Evaluation

In regelmäßigen Sitzungen wird ein Ausschuss (Schulleitung, Hausmeister, Sicherheitsbeauftragte, Mitglieder des Personalrates, Elternvertreter und Experten) über das Konzept, zu treffende Maßnahmen, notwendige Ergänzungen und Änderungen beraten.

Sicherheitsmängel, die Kollegen/Kolleginnen oder Schülern/Schülerinnen auffallen, sollen sofort der Schulleitung oder der Sicherheitsbeauftragten gemeldet werden, damit schnelle Abhilfe geschaffen werden kann.

Sensibilisierung für Gefahrensituationen

Lehrkräfte

- kontrollieren täglich mehrmals die Anwesenheit ihrer Schülerinnen und Schüler und ergreifen konsequent alle erforderlichen Maßnahmen bei deren unentschuldigtem Fehlen.
- thematisieren Gewaltprobleme im Unterricht und zwar auch in Zusammenarbeit mit den Schulsozialpädagogen und Polizei.
- sensibilisieren Schüler als potentielle Zeugen von Gewalt.
- unterstützen die Tätigkeit der Streitschlichter an der Schule.
- sensibilisieren Schüler für einen zwar freundlichen aber kritischen Umgang mit allen schulfremden Personen.
- beobachten gesteigertes Interesse von Schülerinnen und Schüler an Waffen.
- reagieren auf Waffenbesitz von Schülerinnen und Schüler durch Wegnahme und Meldung bei Schulleitung und Polizei.
- melden unmittelbare Drohungen von Schülerinnen und Schüler gegenüber Lehrern und Mitschülerinnen und Mitschülern.

Hausmeister

- überwachen kontinuierlich alle Nebeneingangstüren des Schulhauses und sorgen dafür, dass außer dem Haupteingang diese von außen nur mit Schlüssel zugänglich sind.
- überwachen, dass sich nur Personen in der Schule aufhalten, die dazu berechtigt sind.
- führen in unregelmäßigen Zeitabständen Kontrollgänge im gesamten Schulgebäude durch und achten dabei vor allem auf Toiletten und abgelegene Winkel.

Eltern in der Schule

- Eltern begleiten ihre Kinder in der Regel nur bis zur Haupteingangstüre, bzw. holen sie vor dem Schulgebäude wieder ab.
- Eltern melden sich grundsätzlich beim Besuch der Schule im Schulbüro an.

Handwerker in der Schule

- Handwerker melden sich grundsätzlich bei einem der Hausmeister an.

Fremde Personen in der Schule

- Fremde Personen werden in der Schule sowohl von allen Beschäftigten, wie auch von Schülerinnen und Schülern freundlich angesprochen und gefragt, ob man ihnen behilflich sein kann und ggf. zum Schulbüro begleitet. Dort wird geklärt, mit welcher Berechtigung sie sich im Schulgebäude aufhalten.

Notfallpläne

Notfallplan Unfall

- Opfer Erstversorgen
- Betreuungsperson für das Opfer bereitstellen
- Notarzt anfordern (Telefon: 112) - ggf. Polizei informieren (04204 – 402 oder 110),
- Rettungsdienst einweisen
- Erziehungsberechtigte informieren
- Unfallbericht erstellen

Notfallplan Verbrechen

- Alarm bzw. Durchsagen beachten. Die Durchsage erfolgt ggf. mit Codewort
- Opfer Erstversorgen
- Betreuungsperson für das Opfer bereitstellen
- Notarzt anfordern (Telefon: 112)
- Polizei informieren (Telefon: 04204 – 402 oder 110)
- Tatort absperren (Hausmeister), nichts verändern, evtl. Beobachtungen notieren, keine Abfalleimer leeren
- Panik vermeiden
- Rettungsdienst und Polizei einweisen
- Erziehungsberechtigte informieren
- Eltern des Opfers betreuen, bis Hilfe eintrifft

Notfallplan Brand, Bombenalarm, Giftalarm, u.ä.

- Alarm bzw. Durchsagen beachten
- Polizei informieren (Telefon: 04204 – 402 oder 110)
- Panik vermeiden
- Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei einweisen und deren Anweisungen befolgen
- Erziehungsberechtigte informieren

(siehe Brandschutzordnung der Gudewill-Schule Thedinghausen)

Alarmierung

- Im Katastrophenfall, der Leib oder Leben von Schülerinnen und Schülern sowie Beschäftigten bedroht, wird von Seiten der Schulleitung als erstes die Polizei (04204 – 402 oder 110) informiert und soweit die Situation dies zulässt,
- Polizei Telefon 110
- Schulträger Samtgemeinde Thedinghausen (04204 – 880)
- Landesschulebehörde Lüneburg, Dezernat 8, Telefon: 04131 - 150
- Außenstelle Verden, Telefon 04231- 914021/914022, Fax: 04231 -914029
- Kultusministerium Hannover, Telefon: 0511 – 1207146, Fax: 0511 - 1207451
- Handys der Schülerinnen und Schüler dürfen im Notfall benutzt werden



Notfallkoordination

- Die Koordinationsaufgaben liegen in den Händen der Polizei.
- Die Polizei verfügt hierzu über die erforderlichen Lagepläne, Luftaufnahmen und Gebäudepläne.
- Zur Klärung der Situation im Schulhaus steht der Sicherheitsbeauftragte bzw. der Schulleiter oder Hausmeister der Schule der Polizei beratend zur Verfügung.

Tel. Nummern der Hausmeister: 0170 - 5867004 oder 0170 - 3130856

Evakuierung

- Die Evakuierung aus dem Gebäude wird jährlich anlässlich der Feueralarmproben geprobt. Auslöser für eine Evakuierung ist im Normalfall der Feueralarm.
- Die Entscheidung für eine Evakuierung, bei der besondere Gefahren auf den Gängen im Gebäude zu erwarten sind, trifft die Polizei oder die Feuerwehr.

Sammelplätze

- Damit Rettungsfahrzeuge nicht behindert werden, müssen alle Zufahrten frei gehalten werden.
- Sammelplatz für alle ist die Rasenfläche neben dem kleinen Spielfeld bei Haus E (s. Brandschutzordnung der Gudewill-Schule).

Benachrichtigung von Eltern

- In Notsituationen werden durch die Schulleitung/Schulverwaltungskräfte die Vorsitzenden des Elternrates und die Klassenelternsprecher informieren.
- Der Vorsitzende des Elternrats wird gebeten, mit Hilfe der vorhandenen Telefonliste der Elternvertreter, die Telefonketten der Klassen in Gang zu setzen.
- Der Elternrat wird von der Schulleitung nach seiner Konstituierung entsprechend informiert.

Kinderabholung / Elternbetreuung

- Die Entscheidung, ob im Einzelfall Kinder von der Schule abgeholt werden, treffen die Erziehungsberechtigten nach Bekanntwerden durch die Telefonkette selbst.
- In allen anderen Fällen trifft entsprechende Entscheidungen die Polizei im Zusammenwirken mit den Erziehungsberechtigten.
- Die Betreuung der Eltern veranlasst die Polizei.

Öffnungszeiten der Schule

Die Schule ist ab 7:10 Uhr geöffnet.

Die Schülerinnen und Schüler verlassen spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsende die Schulgebäude und das Schulgelände. Montags, dienstags, donnerstags und freitags verlassen sie die Schulgebäude und das Schulgelände spätestens um 15.15 Uhr.

Erreichbarkeit der Schule persönlich und per Telefon

Das Sekretariat der Schule hat folgende Öffnungszeiten und ist in dieser Zeit auch telefonisch zu erreichen:

Montag	07:15 Uhr – 14:00 Uhr
Dienstag	07:15 Uhr – 15:15 Uhr
Mittwoch	07:15 Uhr – 15:15 Uhr
Donnerstag	07:15 Uhr – 15:15 Uhr
Freitag	07:15 Uhr – 14:00 Uhr

Rollen im schulischen Krisenteam

1. Leiter des schulischen Kriseninterventionsteams

- 1.1 Schulleiter Herr Dell
- 1.2 Stellvertreterin Frau Kaib

Zentrale schulische Ansprechpartner für den Einsatz der Polizei

2. Beauftragter für medizinische Hilfe

Der Lehrer Gerd Marks und der Hausmeister Stefan Burkel sind ausgebildete Sicherheitsfachkräfte unserer Schule und verfügen beide über Ausbildung in 1. Hilfe. Herr Marks ist zuständig für die Veranlassung von Ausbildung in 1. Hilfe für das Kollegium. **Herr Marks** steht dem Krisenteam in 1. Hilfe organisatorisch beiseite.

3. Sicherheitsbeauftragte

Vertrautheit mit dem Schulgebäude und –gelände, Kenntnis der Fluchtwege
Ansprechpartner der Polizei bezüglich der Raumsituation (neueste Raumpläne) der Fluchtwege und Sammelpunkte (dabei z.B. getrennte Sammelpunkte für Schülerinnen und Schüler – Eltern und Erziehungsberechtigte)(**Herr Burkel**)

4. Pressesprecher

Während des Einsatzes der Polizei obliegt der Polizei die Aufgabe, Kontakt zu den Medien zu halten, ggf. in der Nachsorgephase Pressekonferenzen abzuhalten dem Schulleiter oder seine Stellvertreterin (**s. 1.1 und 1.2**)

5. Elternkontaktperson

Erfahrungen in der Beratung
Eltern schriftlich oder mündlich informieren
Konrektorin Frau Kaib



6. Personalbeauftragter

Erfahrung in der Beratung, Vertrauen des Kollegiums
Klärung organisatorischer Fragen mit dem Schulpersonal (**Schulpersonalrat**)

7. Schülerbeauftragter

Beratungslehrer für die Schülerinnen und Schülervertretung (**Frau Mackenthun**)

8. Beratungslehrer/Schulsozialpädagogin

Der Beratungslehrer bezieht im Krisenfall, zusammen mit der Schulsozialpädagogin, den jeweils Zuständigen ein (Seelsorger, Psychologen, Therapeuten) Beratung ggf. Überweisung von schwer Traumatisierten Unterstützungssysteme aufbauen, Gruppentreffen mit Eltern oder Schulpersonal leiten

Schulpsychologe Herr Bohn: 04231-9140-30

Schulsozialpädagogin Herr Oelsner: 04204-914617